

Leitfaden für die Abfassung von Abschlussarbeiten in der Abteilung Prof. Holoubek

I.	Ausschreibung und Bewerbung.....	1
II.	Voraussetzungen für die Übernahme einer Betreuung.....	2
III.	Inhaltliche Anforderungen.....	2
IV.	Formale Anforderungen	2
V.	Exposé	3
VI.	Schreibstil	3
VII.	Literatur	4
VIII.	Künstliche Intelligenz und andere Hilfsmittel.....	4
IX.	Beurteilungskriterien	4
X.	Plagiate und Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen	5
XI.	Zeitplan.....	6
XII.	Präsentation der Ergebnisse (für Masterarbeiten).....	6
XIII.	Finale Abgabe.....	6
XIV.	Kontakt	6

Die Abteilung Prof. Holoubek bietet Studierenden jedes Semester die Abfassung von Bachelor- und Masterarbeiten zu einem bestimmten Generalthema an. Dafür sind folgende Rahmenbedingungen maßgeblich:

I. Ausschreibung und Bewerbung

Die Ausschreibung der Themen erfolgt rechtzeitig vor Semesterbeginn auf der Internetseite des Instituts (siehe Zeitplan). Eine Betreuung zu einem anderen Thema wird nicht übernommen. Diesbezügliche Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Die Möglichkeit zur Bewerbung besteht innerhalb der in der Ausschreibung bekannt gegebenen Frist. Später eingelangte Bewerbungen werden ausnahmslos nicht berücksichtigt. Senden Sie Ihre Bewerbung in einer gesammtelten Pdf-Datei an maximilian.christall@wu.ac.at.

Die Bewerbung hat zu enthalten:

- Lebenslauf.
- Sammelzeugnis (inklusive negativer Noten).

- Motivationsschreiben (max 150 Wörter), mit dem Sie Ihre Präferenz für mindestens zwei aus-
geschriebene Themen angeben und Ihr Interesse für diese darlegen.

II. Voraussetzungen für die Übernahme einer Betreuung

Allgemein:

- Guter Studienerfolg, insbesondere in den Fächern des öffentlichen Rechts.
- Motivationsschreiben, aus dem das persönliche Interesse sichtbar wird.

Zusätzlich bei Bachelorarbeiten:

- die positive Absolvierung der Fachprüfung Öffentliches Recht sowie
- die positive Absolvierung der PI „Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens“.

III. Inhaltliche Anforderungen

Mit Ihrer Qualifikationsarbeit sollen Sie zeigen, dass Sie in der Lage sind, ein rechtswissenschaftliches Thema eigenständig zu erarbeiten. Die in der jeweiligen Ausschreibung umrissene Thematik kann dabei gegebenenfalls auf gewisse Aspekte fokussiert werden. Dies erfolgt zunächst ohne Hilfestellung des/der Betreuer/in. Im Zuge dessen sollen eine Forschungsfrage samt Struktur, Gliederung und Kurzbeschreibung entwickelt werden.

IV. Formale Anforderungen

- Titelblatt mit folgenden Angaben: Titel der Arbeit, Institut, Universität, Name, Beurteiler, Datum.
- Deckblatt nach den Vorgaben der WU (Dieses soll nach dem Titelblatt eingefügt werden).
- Schriftart: Times New Roman.
- Schriftgröße: 12 pt.
- Zeilenabstand: 1,5 Zeilen.
- Gliederungsebenen: I., A., 1., a.
- Abstand vor bzw nach Überschriften: 12 pt.
- Abstand nach Absätzen: 8 pt.
- Seitenrand: links und rechts jeweils 2,5 cm.
- Textausrichtung: Blocksatz mit automatischer Silbentrennung.
- Zitierweise: *Keiler/Bezemek*, leg cit⁴ – Leitfaden für juristisches Zitieren (2020).
- Verzeichnisse: *Keiler/Bezemek*, leg cit⁴ – Leitfaden für juristisches Zitieren (2020).
- Umfang: themenabhängig (im Durchschnitt bei Bachelorarbeiten 30 und bei Masterarbeiten 60 Seiten, ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Judikatur- Literatur- und Hilfsmittelverzeichnis, etc).

- WU-Abschlussarbeiten sind jeweils unter dem aktuellen [WU-Leitfaden für gendergerechte Formulierung](#) abzufassen.

V. Exposé

Umfang:

- Bei Bachelorarbeiten: 5 Seiten
- Bei Masterarbeiten: 10 Seiten

Inhaltliche Anforderungen:

- Problemaufriss: Stand der Forschung und Rechtsprechung (status quo), Problemzuschnitt und Forschungsinteresse (zB Relevanz des Themas, Aktualität, noch ungeklärte Punkte, Spannungsfelder, Widersprüche).
- Forschungsfrage(n): Was wollen Sie herausfinden? Eine allgemeine Forschungsfrage kann ggf in mehrere Teilfragen getrennt werden.
- Gliederungsentwurf: Ausdifferenziert mit aussagekräftigen Überschriften und mehreren Gliederungsebenen, mit Stichworten zu jeder Überschrift, was grob darunter behandelt werden soll.
- Materialsammlung: Literatur- und Judikaturverzeichnis, breite Recherche beginnend mit Lehrbüchern sowie Großkommentaren, Handbüchern und (internationalen) Zeitschriften – die Beschreibung enthält dahingehend bereits Ausgangspunkte.
- Ihr Zeitplan im Einzelnen.
- Ein gutes Exposé kann als Einleitung Ihrer finalen Arbeit wiederverwendet werden!

VI. Schreibstil

- Die Arbeit soll so geschrieben sein, dass sie einer juristisch vorgebildeten, aber im konkreten Thema nicht bewanderten Leserin/einem Leser schnell und leicht verständlich vermittelt, worum es geht.
- Bereits durch die Einleitung muss die Leserin/der Leser verstehen können, welches Thema die Arbeit behandelt, warum sie es behandelt, wie sie es behandelt, welches Interesse sie leitet und welches Ergebnis sie anstrebt.
- Vermeiden Sie einen bemüht „juristischen Schreibstil“.
- Schreiben Sie in kurzen Sätzen! Tipp: Ein Gedanke – ein Satz.
- Verzichten Sie auf Füllwörter (zB nämlich, in aller Regel, grundsätzlich, durchaus)! Je klarer Sie ihre Gedanken formulieren, desto eher kommen sie beim Leser/der Leserin an.
- Vermeiden Sie es, einen Gedanken, auch wenn er für Ihre Arbeit grundlegend ist, mehrfach zu wiederholen! Seine Wirkung ist wesentlich höher, wenn er einmal, an der richtigen Stelle und mit der nötigen Klarheit ausgesprochen wird.
- Versuchen Sie, nicht anekdotisch oder in Umgangssprache zu schreiben.

VII. Literatur

- Stellen Sie stets die verwendete Literatur (in aktueller Auflage) und Judikatur mittels Drive-Ordner eingescannt (samt Titelblatt und Inhaltsverzeichnis des Werkes) zur Verfügung, damit inhaltliche Fragen schnell beantwortet und die Zitate kontrolliert werden können.
- Verwenden Sie jedenfalls mehr Literatur als nur Lehrbücher und Kommentare.
- Verwenden Sie jedenfalls mehr Literatur, als nur online verfügbare Werke (gehen Sie in die Bibliothek!).
- Bei Masterarbeiten ist das Einbeziehen internationaler Literatur und Judikatur erforderlich.
- Das Verwenden von Zitierprogramm ist erlaubt, wird jedoch aufgrund mangelnder Praktikabilität nicht empfohlen.

VIII. Künstliche Intelligenz und andere Hilfsmittel

Die Verwendung von KI-Tools oder anderen Hilfsmitteln ist nicht verboten. Jedoch wird insbesondere von einer Verwendung von KI-Tools aufgrund des Stands der Technik und der mangelnden Berücksichtigung der österreichischen rechtswissenschaftlichen Literatur in den Datensätzen abgeraten.

Falls Sie sich dazu entscheiden, bei Ihrer Abschlussarbeit KI-Tools oder andere Hilfsmittel heranzuziehen sind folgende Kriterien einzuhalten:

- Im Fall, dass ein KI-generierter Text in die Abschlussarbeit wörtlich übernommen wird, muss dieser Teil mit einem direkten Zitat belegt werden.
- Falls Sie KI-generierte Zusammenfassungen von Literatur oder Judikatur heranziehen oder maschinelle übersetzte Texte übernehmen, muss dies ebenfalls an entsprechender Stelle ausgewiesen werden.
- Bei der Verwendung von Hilfsmitteln ist ein Hilfsmittelverzeichnis zu erstellen, in dem alle eingesetzten Hilfsmittel erfasst werden, unabhängig davon, ob diese KI-basiert sind. Das Hilfsmittelverzeichnis ist am Ende der Arbeit (also nach Literatur- und Judikaturverzeichnis) einzufügen. Beachten Sie unbedingt die jeweiligen Richtlinien und Hinweise der WU (Die entsprechenden Informationen finden sie [hier](#)).
- Der/die Betreuer/in entscheidet im Einzelfall darüber, ob einer der oben genannten Verweise ausreichend ist.
- Die Verwendung von KI-Tools oder anderen Hilfsmitteln wird bei der Benotung berücksichtigt (siehe IX. Beurteilungskriterien).

IX. Beurteilungskriterien

- Eigenständigkeit: Sind eigene Überlegungen des Autors/der Autorin erkennbar? Sind sie sichtbar von übernommenem Wissen getrennt?
- Konsistenz der Argumentation und Ergebnissynthese: Ist die Argumentation für den Leser nachvollziehbar? Wird die Forschungsfrage beantwortet?
- Kritische Reflexion: Werden verschiedene Meinungen, Thesen und Entscheidungen kritisch reflektiert oder behandelt der Autor das Thema nur oberflächlich und beschreibend?

- Aufbau und Gliederung: Ist die Gliederung übersichtlich und der Aufbau logisch und sinnvoll? Ist die Problemstellung in der Einleitung klar umrissen? Wird diese im Hauptteil sinnvoll abgehandelt? Werden die wichtigsten Gedanken und Schlussfolgerungen im Schlussteil hervorgehoben?
- Formale und sprachliche Korrektheit: Ist die Arbeit grammatikalisch richtig, sprachlich gelungen und ohne Rechtschreibfehler? Wie ist der Umgang mit den herangezogenen Quellen? Ist die Zitierweise einheitlich und stimmen die Fußnoten? Ist das Literaturverzeichnis vollständig?
- Für eine positive Beurteilung der Abschlussarbeit ist das Einhalten der in dem vorliegenden Leitfaden beschriebenen Vorgaben notwendig.

X. Plagiate und Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen

Ein Plagiat liegt jedenfalls dann vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insb die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und des/r UrheberIn (§ 51 Abs 2 Z 31 UG 2002). Auch die Verwendung von eigenen, bereits veröffentlichten bzw beurteilten Texten (sog „Selbstplagiat“) ist unzulässig.

Ein Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen liegt jedenfalls dann vor, wenn jemand unerlaubte Hilfsmittel benutzt, sich bei der Verfassung einer schriftlichen Arbeit einer anderen Person bedient (sog „Ghostwriting“) oder wenn Daten und Ergebnisse erfunden oder gefälscht werden (§ 51 Abs 2 Z 32 UG 2002).

Die Rechtsfolgen reichen von der negativen Beurteilung der Arbeit bis zur Nichtigerklärung des erlangten akademischen Grades. Neben studienrechtlichen Konsequenzen sind auch zivilrechtliche Ansprüche und strafrechtliche Konsequenzen möglich.

Bei geringen Verdachtsfällen wird die Arbeit mit der Bitte um Korrektur an Sie zurückgestellt. Bei groben Verdachtsfällen wird umgehend ein Verfahren eingeleitet!

Die Plagiatsrichtlinie der WU finden Sie [hier](#).

XI. Zeitplan

	Wintersemester	Sommersemester
Ausschreibung	Mitte August bis Mitte September	Letzte Jännerwoche bis Mitte Februar
Betreuungszusage	Letzte Septemberwoche	Letzte Februarwoche
evtl. Vorbesprechungstermin	Erste Oktoberwoche	Erste Märzwoche
Abgabe des Exposés	15. November	15. April
Abgabe eines Probekapitels	Nach individueller Vereinbarung	
Abgabe einer vorläufigen Endfassung	31. Jänner	30. Juni
Abgabe der endgültigen Endfassung per E-Mail an Ihre/n Betreuer/in und nach deren Bestätigung durch Hochladen auf learn@WU	28. Februar	31. Juli
Präsentation (für MA)	Ende Februar/Anfang März	Ende Juli

Bitte beachten Sie, dass dieser Zeitplan grundsätzlich einzuhalten ist. Eine Abweichung ist nur nach Absprache und ausdrücklicher Zusage des/der Betreuers/in möglich.

Bei jeder Rückmeldung gilt der Grundsatz: Je länger Sie brauchen, desto mehr Zeit müssen Sie auch für das Feedback einkalkulieren. Falls die Eintragung der Note zu einem gewissen Zeitpunkt erforderlich ist (zB Anmeldung für das Masterstudium), liegt die Einhaltung der Fristen in Ihrer Verantwortung.

XII. Präsentation der Ergebnisse (für Masterarbeiten)

Am Ende des Semesters findet eine verpflichtende Präsentation Ihrer Arbeit bei uns am Institut statt. Bei dieser werden Sie vor Angehörigen der Abteilung Ihre Ergebnisse vorstellen. Danach wird Ihre Arbeit in einer gemeinsamen Diskussion weiter erörtert.

Bitte halten Sie sich den hierfür bekanntgegebenen Termin frei!

XIII. Finale Abgabe

Die endgültige Abgabe der Arbeit erfolgt über das von der WU hierzu verwendete Online-Tool. Nach dem Hochladen Ihrer Arbeit findet in diesem Rahmen ein automatisierter Plagiatscheck statt.

Bitte laden Sie Ihre Arbeit erst nach dem finalen und ausdrücklichen Einverständnis Ihrer Betreuerin/Ihres Betreuers hoch! Nach dem Hochladen ist keine Änderung an Ihrer Arbeit mehr möglich.

XIV. Kontakt

Mag. Maximilian Christall (maximilian.christall@wu.ac.at)